



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>  
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

## Kurzfassung MaP 261 „Moosheide bei Marienberg“

---

### 1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das ca. 53,9 ha große SCI „Moosheide bei Marienberg“ liegt rund 0,5 km westlich von Marienberg und grenzt unmittelbar an die Ortslage Moosheide. Es befindet sich auf Flächen der Gemarkungen Marienberg und Großrückerswalde im Mittleren Erzgebirgskreis, Regierungsbezirk Chemnitz des Freistaates Sachsen. Der höchste Punkt befindet sich an der ehemaligen Panzerstraße im Westen bei 650 m ü. NN, der tiefste nahe dem Freibad im Osten bei 630 m ü. NN. Das SCI ist in eine große Mulde eingebettet, die am südlichen Fuß der „Brüderhöhe“ beginnt und nach Osten Richtung Marienberg verläuft. Ausgedehnte Nassbereiche dominieren die Mulde.

Das SCI gehört zur naturräumlichen Einheit „Erzgebirge“ und ist Bestandteil der Naturraumeinheit „Mittelerzgebirge“. Gneis prägt die Randbereiche und Einzugsgebiete des SCI. Es handelt sich überwiegend um zweiglimmigen Gneis und um ein sehr kleines Vorkommen von Plattengneis nahe der Kerne Straße. Lokalbodenformen im unvernässten Randbereich der Mulde sind die Pfaffrodaer Gneis-Braunerde, die Berglehm-Braunerde und der Berglehm-Braunstaugley. In den tieferen Muldenlagen kommen der Forchheimer Gneis-Anmoorstaugley, der Berglöss-Amphigley sowie der Berglehm-Gley zur Ausprägung. Den zentralen Teil der Moore bildet ein mehr oder weniger mächtiger Torfstandort, das Reitzheimer Moor (Torf > 0,8 m). Nahezu der gesamte Torfkörper wurde durch Torfstichbetrieb überprägt und ist in Abbaustufen gegliedert. Nur im Ostteil der Mulde tritt der sonst vom Torf bedeckte Geneigte Wiesenlehm zutage.

Etwa 37 % des SCI „Moosheide bei Marienberg“ werden von Wäldern und Forsten, ca. 36 % von Wirtschaftsgrünland geprägt. Der zentral gelegene Moorkörper ist gebietsprägend und nimmt rund 22 % des Gebietes ein. Zahlreiche Bäche und Gräben gliedern das Gebiet. Bei den Waldflächen befinden sich 24,5 % in Landes- und 3,2 % in Privatbesitz. Etwa 8 % sind Treuhandwald.

Im Bereich des SCI sind zwei Flächennaturdenkmale ausgewiesen (FND „Mooshaide“, FND „Arnikawiese“). Diese nehmen eine Fläche von ca. 11,6 % des SCI ein.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug  
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

## 2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

### 2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im Rahmen der Ersterfassung im Jahr 2005 wurden im SCI „Moosheide bei Marienberg“ folgende sieben Lebensraumtypen (LRT) auf insgesamt 13 Einzelflächen mit einer Gesamtgröße von 21,7 ha (40,3 % Gebietsfläche) kartiert (vgl. Tabelle 1).

**Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 261**

Lebensraumtyp (LRT)	Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
6230* Artenreiche Borstgrasrasen	1	0,5	0,9 %
6410 Pfeifengraswiesen	1	< 0,1	0,2 %
6520 Berg-Mähwiesen	3	4,5	8,3 %
7120 Regenerierbare Hochmoore	1	< 0,1	0,2 %
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	2	0,3	0,6 %
91D1* Birken-Moorwälder	1	2,2	4,1 %
9410 Montane Fichtenwälder	4	14,0	26,0 %
<b>gesamt:</b>	<b>13</b>	<b>21,7</b>	<b>40,3 %</b>

\*prioritärer Lebensraumtyp

Auf einer Fläche konnte der prioritäre LRT Artenreiche Borstgrasrasen (6230\*) mit kleinräumig wechselnder Ausprägung nachgewiesen werden. Die Fläche weist aufgrund der hohen Standort- und Strukturvielfalt, dem hervorragend ausgebildeten lebensraumtypischen Arteninventar und seiner optimalen Nutzung bzw. Pflege (einschürige späte Naturschutzmahd ab Ende Juli) einen günstigen (hervorragenden) Erhaltungszustand (A) auf.

Die von Gräben durchzogene Fläche des LRT 6410 (Pfeifengraswiesen) weist einen günstigen Erhaltungszustand (B) auf. Aufgrund der geringen Flächengröße fehlen Einzelgehölze bzw. kleine Gebüsche. Durch die Dominanz von Gräsern ist der Anteil niedrigwüchsiger Kräuter eher gering. Für den Wasserhaushalt sind leichte Beeinträchtigungen durch die Entwässerung zu verzeichnen.

Von den drei im Süden und Westen vorkommenden Berg-Mähwiesen (LRT 6520) weisen alle einen günstigen Erhaltungszustand (B) auf. Die Bestände zeichnen sich durch einen hohen Anteil an überwiegend niedrigwüchsigen Gräsern aus, niedrigwüchsige Kräuter sowie Rosettenpflanzen sind mäßig vertreten. Das Grundarteninventar ist bei allen erfassten Flächen in einem hervorragenden Zustand. Vegetationsstruktur und Geländestruktur sind natürlicherweise von mäßiger Vielfalt. Die Berg-Mähwiesen bilden vereinzelt ein kleinräumiges Mosaik mit Nassvegetation. Schwerwiegende Beeinträchtigungen konnten nicht festgestellt werden. Lediglich eine der Flächen weist ein Pflegedefizit auf. Für die



### Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>  
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Fläche besteht außerdem die potenzielle Beeinträchtigung einer Erstaufforstung (Vorrangfläche in der Waldmehrungsplanung).

Die einzige, recht kleine Fläche des LRT Regenerierbare Hochmoore (LRT 7120) befindet sich im Zentrum des SCI und ist insgesamt in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C). Ausschlaggebend hierfür sind u. a. die erheblichen Defizite hinsichtlich des Vorkommens bewertungsrelevanter Hochmoorarten sowie die starken Beeinträchtigungen in Form von hydromorphologisch bedingten Nährstoffeinträgen durch mesotrophe Rieselwässer. Eine weitere starke Beeinträchtigung stellt der hohe Anteil an Pfeifengras (*Molinia caerulea*) dar.

Die beiden randlich an Torfstichkanten liegenden kleinen Flächen des LRT Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) befinden sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C). Die meisten Strukturparameter wurden nässebedingt als günstig eingeschätzt, die geringe Flächengröße lässt jedoch die Ausbildung eines typischen Vegetationsmosaiks nur begrenzt zu. Das lebensraumtypische Arteninventar ist nur fragmentarisch ausgeprägt. Deutliche Beeinträchtigungen werden durch den hohen Anteil von Pfeifengras (*Molinia caerulea*) angezeigt.

Der Birken-Moorwald (LRT 91D1\*) gehört mit nur einem Vorkommen und etwa 2,2 ha Fläche zu den zwar seltenen, aber hinsichtlich ihrer Ausdehnung bedeutenderen LRT des SCI „Moosheide bei Marienberg“. Die vertikale Strukturierung des LRT ist mäßig ausgeprägt, der zu geringe Anteil an Totholz ist altersbedingt. Die Artenstruktur der Baumschicht entspricht dem Idealbild. Das Arteninventar der Bodenvegetation ist unvollständig. Die schlechte Bewertung der Beeinträchtigungen resultiert aus dem hohen Anteil von Pfeifengras (*Molinia caerulea*), hinzu kommt reliefbedingt eine starke Wasserstandsschwankung. Weiterhin liegt eine starke Beeinflussung durch den Torfabbau vor. Für den LRT wurden insgesamt 0,8 ha Entwicklungsfläche, die der Etablierung eines Komplexes aus Birken-Moorwäldern und Übergangs- und Schwingrasenmooren dienen sollen, ausgewiesen.

Montane Fichtenwälder (LRT 9410) prägen flächenmäßig mit insgesamt 14 ha das SCI. Zwei der vier ausgewiesenen Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B). Die anderen beiden Flächen befinden sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C). Dies ist zum einen auf die nur kleinflächig und fragmentarisch ausgebildete Bodenvegetation, die überwiegend nur an Störstellen (Windwurfstellen, Rückegassen, Gräben) vorkommt, zum anderen auf die starke Standortüberprägung durch vorhandene Entwässerungsgräben zurückzuführen. Zusätzlich wurde der Natürlichkeitsgrad der beiden Flächen als unzureichend bewertet.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.umwelt.sachsen.de/lfug  
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

**Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 261**

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	1	0,5	-	-	-	-
6410	Pfeifengraswiesen	-	-	1	< 0,1	-	-
6520	Berg-Mähwiesen	-	-	3	4,5	-	-
7120	Regenerierbare Hochmoore	-	-	-	-	1	< 0,1
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	-	-	-	2	0,3
91D1*	Birken-Moorwälder	-	-	1	2,1	-	-
9410	Montane Fichtenwälder	-	-	2	3,5	2	10,5

\* prioritärer Lebensraumtyp

Das SCI „Moosheide bei Marienberg“ befindet sich in einer Insellage zwischen den verschiedenen Moorregionen. Ein direkter Flächenzusammenhang ist nicht gegeben. Eine unmittelbare Verbundwirkung ist nicht zu erkennen, eine Trittsteinwirkung ist dagegen anzunehmen.

## 2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Für das SCI „Moosheide bei Marienberg“ sind weder frühere noch aktuelle Vorkommen von Arten nach Anhang II bekannt.

## 3. MAßNAHMEN

### 3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Maßnahmen auf Gebietsebene beziehen sich in erster Linie auf die im SCI vorkommenden Moor-LRT. Grundlegendes Ziel ist hier die Erhöhung des Moorwasserstandes. Im Vordergrund stehen dabei ökotechnische Maßnahmen zur Wasserrückhaltung und Wasserumverteilung, Wiederanbindung der Einzugsgebiete und Maßnahmen zur Bewahrung eines günstigen Umgebungsklimas. Darüber hinaus sind Maßnahmen des Umgebungs-schutzes in Form einer Schutzzonenausweisung durchzuführen, da es sich hier um ein stark hangwassergespeistes Moor handelt, welches ganz besonders vom Zustand seiner Umgebung abhängig ist.



#### Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>  
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Zur Gewährleistung von Wasserrückhalt und Wasserverteilung im Moor ist ein genereller Verzicht auf Entwässerung und Grabenräumung anzustreben. Spontane Verlandungen sind durch die Anlage von Grabenstauen oberhalb oder im LRT zu unterbinden. Die Stau sollen zu einer breitflächigen Verrieselung bzw. Durchströmung des Wassers führen. Für das SCI wird eine weitgehende Wiederanbindung aller Einzugsgebiete angestrebt. Dies ist durch den Verzicht auf Entwässerungen und Grabenräumung zur kostenneutralen Förderung der natürlichen Grabenverlandung sowie durch den Verbau des nördlichen Fanggrabens zu erreichen. Weiterhin ist eine Kopplung des Grabenverbau mit einer gleichzeitigen seitlichen Verrieselung des Wassers, ggf. durch sehr kurze, flache Stichgräben in südlicher Richtung, sowie eine Anlage von Stichgräben zur gezielten Einleitung von Hangwasser bei ungünstiger, torfstichbedingter Hydromorphologie notwendig. Vorhandene Quellbereiche sind instand zu setzen bzw. zu schonen. Die Maßnahmen sind im Rahmen eines hydrologischen Gutachtens zu prüfen und zu konkretisieren, ein Revitalisierungsplan ist zu erarbeiten.

Für das SCI ist ein günstiges Umgebungsklima zu gewährleisten. Dies ist durch Erhalt bzw. Schaffung eines windberuhigten Waldklimas in der Moorumgebung zu erreichen. Inwieweit hierfür eine Umwandlung von Teilflächen der Umgebung in Wald sinnvoll ist, muss durch die Einbindung geländeklimatischer Aspekte in ein hydrologisches Gutachten geklärt werden. Eine weitere Maßnahme ist der Schutz, die Förderung bzw. die Anlage sehr nasser, die Verdunstung fördernder Regenerationsflächen in Muldenlagen unter Nutzung des durch- bzw. abfließenden Wassers.

Ein mittelbarer Schutz und Erhalt der Moorflächen ist durch die Ausweisung von Schutz-zonen zu erreichen. Ein für das SCI entwickeltes Schutz-zonenkonzept soll die Moore vor ungünstigen klimatischen oder hydrologischen Veränderungen in der Umgebung abschirmen (hydrologische Schutzzone, Klimaschutzzone A, Klimaschutzzone B). Die konkrete Umsetzung kann in Abstimmung mit den Landnutzern weiterführende Regelungen erfordern (z.B. Ausweisung eines NSG, Verankerung in der Forsteinrichtungsplanung; Ausweisung eines Schutzwaldes nach Waldgesetz).

Die Bewirtschaftung der Wälder sollte im gesamten SCI und seinem Einzugsgebiet extensiv, stabilitätsorientiert und vorsichtig erfolgen. Der aktuell hohe Anteil dichter und altersbedingt wüchsiger Waldbestände mit vergleichsweise hoher Transpiration ist für den Gebietswasserhaushalt ungünstig und sollte schon im Sinne der Entwicklung des LRT 9410 verändert werden. Das Ziel sind strukturierte, plenterartige Dauerwaldbestände. Böden und Bodenwasserhaushalt dürfen durch Technikeinsatz nicht beeinträchtigt werden. Auf Entwässerungen und Anlage von Wegen, die als Wasserbarriere wirken, ist im Gebiet und darüber hinaus in der gesamten hydrologischen Schutzzone zu verzichten. Großflächige Kahlstellungen und nachfolgende Bestandesetablierungen sowie gleichaltrige Bestände sind zu vermeiden, da sie die Wasserspeisung des Moores verungleichmäßigen.

Für die Grünlandflächen ist die Fortführung der bestehenden Flächennutzung bzw. die Wiederaufnahme einer Nutzung zu gewährleisten.



### Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>  
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

## 3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Zur Erhaltung des LRT Artenreiche Borstgrasrasen (6230\*) ist eine einschürige Mahd der Fläche mit Mahdgutberäumung notwendig. Dafür sollte zur Vermeidung von Schadverdichtungen eine standortangepasste Bearbeitungstechnik zum Einsatz kommen (Schnitthöhe 5–10 cm über dem Boden). Die Mahd sollte frühestens ab Ende Juli durchgeführt werden, sobald die Arnika (*Arnica montana*) ausgesamt hat.

Als Erhaltungsmaßnahme für die Pfeifengraswiese (LRT 6410) ist ebenfalls eine jährliche Mahd der Fläche notwendig. Die Mahd sollte frühestens Ende September (Blüte von *Molinia caerulea* abgeschlossen) erfolgen, zur Vermeidung von Schadverdichtungen ist eine standortangepasste Bearbeitungstechnik vorgesehen. Das Mahdgut ist von der Fläche zu beräumen.

Im Sinne einer extensiven Grünlandnutzung sind auch die Flächen der Berg-Mähwiesen (LRT 6520) mit einer ein- bzw. zweischürigen Mahd mit Mahdgutberäumung zu bewirtschaften. Dafür sollte ebenfalls eine standortangepasste Bearbeitungstechnik zur Vermeidung von Schadverdichtungen zum Einsatz kommen. Die erste Mahd sollte frühestens nach der Blüte der hauptbestandsbildenden Gräser *Festuca rubra* und *Agrostis capillaris* (Anfang Juli) durchgeführt werden. Zur Aushagerung und Beseitigung des Grasfilzes einer Fläche, ist in den ersten zwei Jahren eine zweischürige Mahd mit Mahdgutberäumung durchzuführen, wobei der 1. Schnitt Anfang Juli und der 2. Schnitt im September erfolgen sollte. Eine in der Waldmehrungsplanung vorgesehene Erstaufforstung soll zu Gunsten des LRT nicht erfolgen.

Zur langfristigen Erhaltung und Verbesserung der Strukturen und des Arteninventars der LRT 7120 (Regenerierbare Hochmoore) und 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) ist eine Nichtbewirtschaftung der Moorflächen notwendig. Um die Anhebung des Moorwasserstandes zu gewährleisten sind Erhaltungsmaßnahmen zugunsten des Wasserhaushaltes in Form der Wiederanbindung möglichst großer Teile des Einzugsgebietes (z.B. durch Grabenverbau), sowie Verzicht auf Grabenräumungen im südlichen Einzugsgebiet notwendig. Hierfür ist ein hydrologisches Gutachten erforderlich. Weiterhin ist auf eine Kalkung der LRT-Flächen (inkl. Einzugsgebiet) zu verzichten, um so Humus- bzw. Moorschwind, Eutrophierung und floristische Veränderungen zu verhindern.

Als Erhaltungsmaßnahmen für den Wald-LRT 91D1\* (Birken-Moorwälder) sind die Nichtbewirtschaftung der Fläche, der Verzicht auf Kalkung (auch im Einzugsgebiet, bei notwendiger Kontrolle) und das Verschließen der Entwässerungsgräben zu nennen. Sonstige Erhaltungsmaßnahmen zugunsten des Wasserhaushaltes sind auch hier die Wiederanbindung möglichst großer Teile des Einzugsgebietes, z.B. durch Grabenverbau, sowie die Anlage von Umverteilungsgräben und der Durchstich von Barrieren bzw. Wegen. Auch für diese Maßnahmen ist ein hydrologisches Gutachten erforderlich. Die ausgewiesene Entwicklungsfläche des LRT 91D1\* ist nicht zu bewirtschaften, da sie Pufferfunktion für zwei im Abstrom der Fläche gelegene LRT-Flächen hat. Außerdem sind die vorhandenen Entwässerungsgräben nicht wieder instand zu setzen.



#### Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>  
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

Eine Fläche der Montanen Fichtenwälder (LRT 9410) im Kernbereich der Moosheide darf zugunsten der Moor-LRT nicht bewirtschaftet werden. Sonst soll eine extensive, standortsangepasste, in Moorbereichen plenter- oder femelartige Bewirtschaftung stattfinden. Es sind genügend Biotopbäume und Totholz anzureichern. Entwässerungsgräben sind nicht wieder instanzzusetzen, eine (Wieder-)vernässung ist zuzulassen. Auf allen vier LRT-Flächen ist auf eine Kalkung der Standorte zu verzichten. Entwicklungsmaßnahmen für die Montanen Fichtenwälder sollen zu stabileren und naturnäheren, z.B. plenter- oder femelartigen Bestandesstrukturen führen. Weiterhin ist eine wiedervernässungsbedingte Auflichtung der Baumschicht auf einzelnen Flächen zuzulassen.

### 3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Da keine aktuellen Vorkommen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bekannt sind, besteht nicht die Notwendigkeit, Maßnahmen zu planen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>  
 Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

**Tabelle 3: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 261**

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Einschürige Pflegemahd	0,5	Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes	Artenreiche Borstgrasrasen (6230*), Pfeifengraswiesen (6410)
Extensive Gründlandbewirtschaftung	5,1	Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes	Berg-Mähwiesen (6520)
Maßnahmen zugunsten des Wasserhaushaltes	9,9	Bewahrung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhalt der Revitalisierungsfähigkeit	Regenerierbare Hochmoore (7120), Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140), Birken-Moorwälder (91D1*), Montane Fichtenwälder (9410)
Verzicht auf Flächenbewirtschaftung	5,5	Langfristige Erhaltung und Verbesserung der Strukturen und des Arteninventars	Regenerierbare Hochmoore (7120), Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140), Birken-Moorwälder (91D1*), Montane Fichtenwälder (9410)
Verzicht auf Kalkung	17,2	Verhinderung von Humus- bzw. Moorschwund, Eutrophierung und Florenverfälschung, Erhalt der Revitalisierungsfähigkeit des Moorgebietes und einzelner Moorstandorte, Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Regenerierbare Hochmoore (7120), Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140), Birken-Moorwälder (91D1*), Montane Fichtenwälder (9410)

\* prioritärer Lebensraumtyp





#### Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.umwelt.sachsen.de/fug>  
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

## 4. FAZIT

Eine Abstimmung der Maßnahmenkonzeption mit den Nutzern landwirtschaftlicher Flächen ist erfolgt. Alle Landnutzer haben sich sehr kooperativ und der Sache gegenüber aufgeschlossen verhalten, ein Konfliktpotenzial ist nicht ersichtlich.

Die Wald- und Moorbereiche befinden sich zum überwiegenden Teil im Besitz der öffentlichen Hand, wobei der naturschutzfachlich wertvollste Bereich vom Forstamt Marienberg betreut wird. Hier ist die Umsetzbarkeit der Maßnahmen gesichert, da eine Übereinstimmung mit den Grundsätzen der erklärten naturnahen Waldbewirtschaftung besteht bzw. sicherzustellen ist. Die Stadt Marienberg stimmt den Erhaltungsmaßnahmen (Verzicht auf Kalkung) auf den Kommunalwaldflächen zu. Hinsichtlich der Entwicklungsmaßnahmen, insbesondere bzgl. des Verzichts auf Grabenräumung auf einigen LRT-Flächen bestehen seitens der Stadtverwaltung Marienberg Bedenken. Es werden negative Auswirkungen auf die Wasserqualität des Freibades befürchtet. Vor der Umsetzung dieser Entwicklungsmaßnahmen sind folglich weitere Abstimmungen mit der Stadtverwaltung Marienberg zu führen. Die Abstimmung mit einem weiteren betroffenen Privatwaldbesitzer war erfolgreich.

Die Umsetzung der für die Moorbereiche vorgeschlagenen Maßnahmenkonzeption erfordert insbesondere hinsichtlich wasserbaulicher Veränderungen tiefergehende hydrologische Begutachtungen. Entsprechende Untersuchungen konnten bisher nicht in den MaP integriert werden, sind also weiterhin dringend notwendig.

Bezogen auf die Gebietsicherung ist es wünschenswert, die Ausweisungsunterlagen zum FND „Arnikawiese“ zu überarbeiten und eine angrenzende Fläche des LRT Artenreiche Borstgrasrasen in die Abgrenzung mit einzubeziehen.

Hinsichtlich der Gebietsabgrenzung des SCI „Moosheide bei Marienberg“ wäre zur Förderung der Kohärenz zu empfehlen, das Flurstück 757 Gemarkung Marienberg komplett mit in die Abgrenzung einzubeziehen. Sinnvoll ist außerdem eine Verlegung der Nordostgrenze an den oberhalb gelegenen Waldweg, um die Grenzziehung nachvollziehbar zu machen und damit Planung und Umsetzung zu erleichtern.

Für das SCI sollte die Ausweisung als Schutzgebiet (NSG oder Schutzgebiet nach Waldgesetz) weiter geprüft werden, insbesondere wenn die Frequentierung des Gebietes zunimmt, zunehmend Trittschäden in Moor-LRT zu verzeichnen sind oder eine nachweisbare Beeinträchtigung des Einzugsgebietes und der hier befindlichen hydrologischen Schutzzone stattfindet und damit letztlich eine Gefährdung der Moor-LRT zu befürchten ist.

## 5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 261 wurde im Original vom Forstsachverständigenbüro Tilo Schindler, Neuhausen, erstellt und kann bei Interesse beim Regierungspräsidium Chemnitz, Umweltfachbereich, Standort Chemnitz, oder beim Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie eingesehen werden.



## Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden  
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt  
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342  
E-Mail [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de) · <http://www.umwelt.sachsen.de/lfug>  
Bearbeitung: Jestaedt, Wild + Partner

## ANHANG

### Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen